

<b>ANFRAGE</b>	Gremium:	<b>Ortschaftsrat Durlach</b>
<b>B'90/Die Grünen OR-Fraktion</b>	Termin:	<b>21.03.12</b>
vom: 28.01.2012	TOP:	<b>19</b>
eingegangen: 28.01.2012	Verantwortlich:	<b>öffentlich</b>
		<b>Zentraler Juristischer Dienst</b>
<b>Thema: Prüfungsverfahren beim Abriss denkmalgeschützter Gebäude</b>		

Besteht die Absicht, ein denkmalgeschütztes Gebäude abreißen zu wollen, muss geprüft werden, ob der Erhalt desselben ggfs. zumutbar ist. Hierbei spielen offensichtlich vor allem monetäre Gründe eine Rolle. Zuletzt musste dies in Durlach schmerzlich in der Karl-Weysser-Str. hingenommen werden, als auch hier die Entscheidung getroffen wurde: „Der Erhalt ist finanziell nicht zumutbar“.

Hierzu haben wir folgende Fragen:

### Anfrage:

Wer genau prüft bei der Stadtverwaltung die Unzumutbarkeit/Zumutbarkeit der Erhaltung eines denkmalgeschützten Gebäudes?

Sind hierbei auch verwaltungsinterne Fachleute wie Architekten/Bauingenieure mit der Prüfung beauftragt?

Welche Dokumente sind zur Prüfung einzureichen?

Wer erstellt diese? Der mögliche Investor/Eigentümer?

Gibt es eine Prüfung durch externe Fachleute?

gez. Ralf Köster  
Martin Pötzsche  
Dietmar Maier  
Winnie Kratzmeier-Fürst  
Dr. Heike Puzicha-Martz  
Gerhard Stolz